



Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und Verwaltung

Frau Stephanie Messer, Tel. 17-1691

TOP: Zuschüsse an Sozialverbände im Jahr 2020

Beschlussvorlage Nr. 079/2020

Produkt: 05.02.01 Finanzielle Förderung der Wohlfahrtspflege und Gewährung sonstiger Zuschüsse

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

25.05.2020

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	4.452,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 050101/5318415/Zuschuss an Sozialverbände (KOF)

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Es werden die nachfolgend aufgeführten Zuschüsse gewährt:

- an den VdK Stadtverband	3.320,00 €
- an den VdK Ortsverband Rahmede	180,00 €
- an den SoVD Ortsverband Oberes Versetal	560,00 €
- an den SoVD Ortsverband Rahmedetal	392,00 €

insgesamt: 4.452,00 €

Begründung:

Ab dem Jahr 2010 wurden im Rahmen des HSK Einsparungen in Höhe von 20% bei den Zuschüssen beschlossen. Im Zuge dieser Kürzungen wurde der Haushaltsansatz i.H.v. 6.100,00 € folgendermaßen aufgeteilt:

VdK Stadtverband: 3.320,00 € (Festbetrag)
VdK Rahmede : 180,00 € (Festbetrag)

Gleichzeitig wurde vereinbart, die Restsumme (2.600,00 €) als Zuschüsse an die Ortsverbände des SoVD

- Kreisverband (Mietzuschuss)
- Ortsgruppe Oberes Versetal (Mietzuschuss)
- Ortsverband Oberes Versetal
- Ortsgruppe Rahmedetal
- Ortsgruppe Lüdenscheid

in einer Summe an den Ortsverband Oberes Versetal zu überweisen, der intern die Verteilung übernahm.

Am 20.10.2011 beschloss der Kreisverband, dass ab 2012 der Mietzuschuss an den Kreisverband und an die Ortsgruppe Oberes Versetal entfallen und die übrigen Zuschüsse an die verbleibenden Ortsgruppen anhand der Mitgliederzahl (Stichtag 31.12. des Vorjahres) verteilt werden sollen.

Durch die Auflösung des geschäftsführenden Vorstandes des SoVD Ortsverband Lüdenscheid erfolgt in 2020 jedoch kein Antrag auf Bezuschussung. Aus diesem Grund wird der Betrag in Höhe von 2.600,00 € wie zuvor (unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl aus 2016 beim SoVD Ortsverband Lüdenscheid) aufgeschlüsselt. Die Verteilung der Mittel erfolgt jedoch nur an die verbleibenden Ortsverbände. Der Anteil, der auf den SoVD Ortsverband entfällt (1.648,00 €), kann vom SoVD Ortsverband Lüdenscheid bis zum Jahresende beantragt werden, falls ein neuer geschäftsführender Vorstand gewählt wird. Ansonsten verbleibt er im Haushalt und wird eingespart.

Somit werden aus dem ursprünglichen Ansatz in 2020 lediglich 4.452,00 € an die Verbände verteilt.

Lüdenscheid, den 30.04.2020

In Vertretung:

gez. Thomas Ruschin

Thomas Ruschin
Beigeordneter